

VO/0698/07

**Bauleitplanverfahren Nr. 1079 - Siedlung Falkenberg -
(Bebauungsplan)**

- Änderung des Geltungsbereichs -

- Offenlegungsbeschluss -

Beschlüsse:

**11.10.2007 SI/5657/07 Bezirksvertretung Uellendahl-
Katernberg TOP 6**

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erfasst das Wohngebiet Falkenberg, wie in Anlage 02 verbal beschrieben und in Anlage 05 zeichnerisch dargestellt.
2. Der Geltungsbereich wird um die Wald-Bereiche, die die Siedlung Falkenberg im Westen, Süden und Osten umschließen, verringert. Der Geltungsbereich wird im nordöstlichen Bereich um ein ehemals als Gärtnerei genutztes Gelände geringfügig erweitert (siehe Anlage 05).
3. Die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1079 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Die Begründung sowie der Umweltbericht gem. § 2a BauGB sind beigefügt.
4. Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1079 soll der Bebauungsplan Nr. 267 aufgehoben werden. Die Offenlage zur Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 267 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

16.10.2007 SI/5555/07 Ausschuss Bauplanung TOP 6

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erfasst das Wohngebiet Falkenberg, wie in Anlage 02 verbal beschrieben und in Anlage 05 zeichnerisch dargestellt.
2. Der Geltungsbereich wird um die Wald-Bereiche, die die Siedlung Falkenberg im Westen, Süden und Osten umschließen, verringert. Der Geltungsbereich wird im nordöstlichen Bereich um ein ehemals als Gärtnerei genutztes Gelände geringfügig erweitert (siehe Anlage 05).
3. Die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1079 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Die Begründung sowie der Umweltbericht gem. § 2a BauGB sind beigefügt.
4. Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1079 soll der Bebauungsplan Nr.

267 aufgehoben werden. Die Offenlage zur Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 267 wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit .